

Ansuchen um Übertragung einer Wassernutzung für Bewässerung

gemäß Art.20 des V.T. vom 11.12.1933, Nr.1775

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
 Art. 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname
geboren am in
wohnhaft in PLZ
Straße Nr.
evtl. Hofname
Telefon E-Mail
Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/
Körperschaft
mit Sitz in PLZ
Straße Nr.
Telefon E-Mail
St. Nr. der Gesellschaft/
Körperschaft
MwSt. Nr.

Ansuchen um Übertragung einer Wassernutzung für Bewässerung

Akte Nr. D/ R/ MD/ Z/ MZ/ GD/

Wasserableitung aus (Quelle, Wasserlauf)

In der Gemeinde

Förderung von unterirdischem Wasser (Tiefbrunnen) auf Gp.

Katastralgemeinde

Im Falle von Tiefbrunnen Auflistung aller mit dem Tiefbrunnen versorgten Grundparzellen:

Gp.	Katastralgemeinde	Fläche (ha)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt (ha)		<input type="text"/>

Im Falle der Überschreitung der bereits durch vorhergehende Maßnahmen genehmigten Berechnungsfläche, meldet der Unterfertigte deren Erweiterung gemäß Art. 20, Abs. 6 des LG. Nr. 8 vom 18.6.2002, an.

Weitere Angaben

Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

erkläre ich

dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Betreiber von Tiefbrunnen erklären weiters :

Dass den zuständigen Funktionären der Provinz in jedem Fall und zu jeder Zeit Zutritt zum Tiefbrunnen zwecks Erhebungen gewährt wird;

Eigentümer der bewässerten Parzellen zu sein bzw. schriftliche Vereinbarungen mit deren Eigentümern abgeschlossen zu haben;

Diesbezüglich wird die volle Verantwortung für alle Personen- und Sachschäden, die durch die Ausübung dieser Konzession Dritten, Privatpersonen oder Körperschaften zustoßen können übernommen und die Landesverwaltung wird von jeder Beanstandung oder Beschwerde, auch gerichtlicher Natur, von Seiten Dritter, die sich geschädigt glauben bzw. geschädigt worden sind, entbunden.

Im Falle einer Erweiterung der Beregnungsfläche: dass alle notwendigen Erhebungen, eventuell auch hydrogeologischer Art, durchgeführt wurden und eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers und der umliegenden Brunnen ausgeschlossen werden kann;

Im Falle einer Querung eines Fließgewässers in der Zuständigkeit des Bonifizierungskonsortiums, das entsprechende Einverständnis eingeholt wurde ;

Im Falle einer Querung eines anderen Fließgewässers in der Zuständigkeit des Amtes für öffentliches Wassergut, das entsprechende Detailprojekt zur Genehmigung diesem Antrag beigelegt ist ;

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>. Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.*

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien:* Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften:* Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen:* Liegenschaftsverzeichnis;
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

¹ **Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:**

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessentschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person** ist:

Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der „wirtschaftliche Eigentümer“ anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhänder oder die Treuhänder, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Bei Übertragungen von Wassernutzungen, deren Genehmigungen bereits vor langer Zeit erfolgte, wird fallweise ein Ortsaugenschein des zuständigen Sachbearbeiters des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung durchgeführt

Das Gesuch um Übertragung wird mit Dekret des Landesrates angenommen bzw. abgelehnt. Dieses Dekret beinhaltet gleichzeitig auch die vom Gesetz vorgeschriebene Unbedenklichkeitserklärung bei Abtretung der Wassernutzung von einer Gesellschaft an eine andere.

Stempelsteuer zur Erteilung des endgültigen Verwaltungsaktes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Identifikationsnummer und Datum angeben).

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

 . .

Akte Nr.	D/	R/	MD/	Z/	MZ/	GD/
Art des Dokumentes (Ermächtigung / Konzession / Übertragung / Erweiterung der Bewässerungsfläche / anderes)						
Inhalt:						

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>. Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum

Unterschrift

Anlagen

Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)